



August 2021

06.08.2021

Amts- und Mitteilungsblatt

**Gemeinde
Rügland**

Hirtenweg 24
91622 Rügland

Tel. 09828 / 244
Fax: 09828 / 1241
www.ruegland.de

Der Gemeinderat: ab 1. Mai 2020

1. Bürgermeister Wolfgang Schick Tanz, 2. Bürgermeister Armin Pfister
Michael Kohler, Robert Hochreuter, Martin Enzner, Thomas Pfister, Bernd Böhler, Bernhard Schuster,
Margit Spatze, Thorsten Zolles, Hermann Stürzenhofecker, Stefanie Grauf, Karl-Heinz Pfister

VG Weihenzell Ansprechpartner:

Bauangelegenheiten: Herr Dürr 09802 / 9501-23, Einwohnermeldeamt: Frau Kleppel 09802 / 9501-22,
Standesamt: Frau Horneber 09802 / 9501-50, Kasse: Frau Reiß 09802 / 9501-35

Herausgeber: Gemeinde
Rügland, verantwortlich für
redaktionellen Teil:
1. Bgm. Wolfgang Schick Tanz

Anzeigenannahme:
Gemeinde Rügland
gemeinde@ruegland.de
Druck: MacGeyer Werbung

RÜGLAND QUIZ WER GEWINNT DEN....

Am Kerwa Sonntag 22.08.21 um 20[°] Uhr findet im
Schlosshof ein Kneipenquiz statt.


Bratwürste und Getränke stehen bereit - Biertrinker bekommen Festbier vom Fass
Aus Hygienegründen raten wir zu einen eigenen mitgebrachten Krug.

Sie können sich zu Gruppen von 4 – 8 Personen bei der
Gemeinde bis zum 20.08.2021 anmelden.

Wissenswertes und erstaunliches aus Rügland und der Welt,
stellt Quizmaster Vinz für Sie zusammen!



Öffnungszeiten, Termine

Geschäftszeiten der Gemeinde Rügland		 Gelbe Säcke (für Verpackungsabfall) erhalten Sie vor der Gemeindekanzlei zu den gewohnten Öffnungszeiten! Problemhotline: Fa. Herz 0800 / 67 89 013
Montag - Freitag	8.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	15.00 - 17.00 Uhr	

Restmüllabfuhr	Biomüllabfuhr	Gelber Sack	Papiertonne
Montag, 02.08.2021 Montag, 16.08.2021 Montag, 30.08.2021 Montag, 13.09.2021	Montag, 02.08.2021 Montag, 16.08.2021 Montag, 30.08.2021 Montag, 13.09.2021	Mittwoch, 04.08.2021 Mittwoch, 01.09.2021	Mittwoch, 18.08.2021 Dienstag, 21.09.2021

Angaben ohne Gewähr!!!

Die Termine finden Sie außerdem im Abfallratgeber des Landkreises Ansbach (DinA5-Heft), in der Abfall-App oder auf der Homepage des Landkreises Ansbach.

Die Abfallbehälter müssen **ab 6.00 Uhr** morgens zur Abholung bereitstehen!

Bei Fragen und Problemen zur Müllentsorgung wenden Sie sich bitte an das

Landratsamt Ansbach - Abfallrecht, Tel. 0981 / 468 35 35

Wertstoffhof, Methlachstraße an der Kläranlage

Samstags von 09.30 - 11.30 Uhr

Grüngut	Bauschutt
An der Kläranlage in Rügland wird am 1. und 3. Samstag im Monat von 10 - 11 Uhr Grüngut in Haushaltsmengen angenommen.	Anlieferung ist nur in <u>kleineren Haushaltsmengen</u> und durch Rücksprache mit den Gemeindearbeitern möglich. Der m ³ Preis für Bauschutt liegt bei 20 Euro.

Gartenabfälle werden auch vom Markt Diethofen an der Kompostieranlage in der Industriestraße, angenommen. Öffnungszeiten Kompostieranlage Diethofen:

Mittwoch: 9.30 - 10.00 Uhr u. Samstag: 11.00 - 12.00 Uhr

Wasserversorgung 		Meldestellen Hubschrauberlärm	
Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenberggruppe Gonnersdorf 22 90556 Cadolzburg Telefon: 09103/7936-0 Telefax: 09103/7936-10 info@dillenberggruppe.de	Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr u. 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr In Notfällen ist der Bereitschaftsdienst ständig erreichbar.	Stadt Ansbach Tel. 0981 51-532	hubschrauberlaerm@ansbach.de
		Landkreis Ansbach	fluglaerm@landratsamt-ansbach.de
		US-Armee Tel. 0981 183-1600	helga.i.moser.ln@mail.mil
		Bundeswehr Tel. 0800 8620730	FLIZ@bundeswehr.de



Amts- und Mitteilungsblatt:

Anzeigen und Artikel zur Veröffentlichung bitte per Email an gemeinde@ruegland.de senden.

Nächster Erscheinungstermin: 03.09.2021 Annahmeschluss: Mi. 25.08.2021 bis 10.00 Uhr



!! Wichtige Notruf-Nummern !!



116117	Bereitschaftsdienst für nicht akute Hausbesuche	089 / 19240 Gift-Notruf
110 Polizei-Notruf		112 Feuerwehr + Rettungsdienst Notarzt
0160 92 30 8419	Notruf für Wasser	01802 71 35 38 Stromversorgung Main-Donau-Netzwerk
0173 86 42 947	Notruf für Abwasser	

Ärztliche Versorgung

Hausarztpraxis Rügland
Dr. Schorndanner-Scherk
Walter-Meindl-Siedlung 63
Tel. 09828 / 9119733

Montag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die ärztliche Betreuung wird durchgeführt von
Hans-Joachim Geier

Wir machen **Sommerurlaub** vom

23.08.2021 bis 10.09.2021

Die Hauptpraxis in Dietenhofen ist ebenfalls in diesem
Zeitraum nicht besetzt.

Vertretung:

Dr. Schmidt/Schnabel, Bruckberg, Tel: 09824 / 1217
Dr. Lehmann, Dietenhofen, Tel: 09824 / 1250

Ab Montag, 13.09.2021 sind wir wieder für Sie da.

Dr. med. Markus Raster
Internistische Hausarztpraxis
Marktplatz 2, 91604 Flachslanden
Tel. 09829 / 93 27 99-7

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 13.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Wir machen **Sommerurlaub** vom

23.08.2021 bis 10.09.2021

Vertretung:

Dr. Rettig, Oberzenn, Tel: 09844 / 976570
(23.08-10.09.21)

Dr. Winkler-Dittrich, Lehrberg, Tel: 09820 / 9185588
(06.09-10.09.21)

MVZ P. Burgbernheim, Tel: 09843 / 1283
(30.08 - 10.09.21)

Ab Montag, 13.09.2021 sind wir wieder für Sie da.

Tierärztliche Versorgung

Einrichtung eines tierärztlichen Notdienststringes am Wochenende und Feiertagen in Mittelfranken

Die Zahl Tierärztlicher Kliniken hat sich deutlich reduziert. Gleichzeitig steigt die Zahl der Kleintierpraxen, die außerhalb ihrer Sprechzeiten keine Notdienste mehr anbieten.

Daher hat sich der Tierärztliche Bezirksverband Mittelfranken entschlossen einen tierärztlichen Notdienststring für ganz Mittelfranken anzubieten.

Dieser gilt nur an Wochenenden und Feiertagen.

Der tierärztliche Notdienst kann über <https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de/> abgerufen werden

Kleinanzeigen

Reinigungshilfe für Privathaushalt gesucht

1x wöchentlich für ca. 2-3 Stunden
Tel: 0151 / 42 860 790

Bilderausstellung und -verkauf

Die Wohnung verschönern mit selbstgemalten Bildern
in Acryl, Aquarell oder Öl.

Bei Interesse bitte melden bei Gerhard Moch Tel. 09828 546

Gemeinderatssitzung

Am Montag, den 06.09.2021 um 19.30 Uhr.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte einige Tage vorher
aus den gemeindlichen Aushängekästen oder auf der Home-
page der Gemeinde Rügland.

Wolfgang Schicktanz, 1. Bürgermeister

Fundsachen

- Rucksack, gefunden am 23.07.2021 am Spielplatz
- Geldbeutel, gefunden am 23.07.2021 am Spielplatz
- Pokémon Sammelalbum, gefunden am 20.07.2021 in Richtung Ahornweg/Hirtenweg
- USB-Stick, gefunden: Steinbank Kirche
- Schlüsselbund, gefunden am WSH
- Schlüsselmäppchen, gefunden am Mühlbuck

Kirchliche Nachrichten



Pfarrblädle

Kath. Pfarramt Virnsberg, Schloßstr. 12, 91604 Flachslanden

Telefon 09829 / 304, Telefax 09829 / 1399

E-Mail: pfarrei.virnsberg@erzbistum-bamberg.de

Pfarrer Dieter Hinz, Telefon 0981 / 86132, Fax 0981 / 87834
Pfarrsekretärin Petra Riedel

Öffnungszeiten Pfarramt

Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Pfarrbüro darf bis auf weiteres nur mit einer Mund- und Nasenschutzmaske betreten werden.

Das aktuelle „Pfarrblädle“ liegt ab sofort in der Gemeinde Rügland aus.

NEU ... Auch wir sind jetzt im Internet zu finden

Homepage unserer Pfarrei:

www.pfarrei-virnsberg-sondernohe.de

Pfarrei Virnsberg, St. Dionysius
 Pfarrei Sondernohe, Mariä Himmelfahrt
 Filialkirchengemeinde Neustetten, St. Jakobus
 Filialkirchengemeinde Unteraltenberheim, St. Peter und Paul
 Ansbach, Christkönig



Pfarrblädle

Kirchliche Nachrichten - 01.08.2021 bis 05.09.2021

Bis zum Druck der Gottesdienstordnung kann es noch zu Änderungen kommen. Bitte beachten Sie daher die Gottesdienstordnung, die rechtzeitig in all unseren Kirchen ausliegt. Außerdem wird die Gottesdienstordnung auch in unsere Homepage eingefügt. www.pfarrei-virnsberg-sondernohe.de

So.	01.08.	18. Sonntag im Jahreskreis
09:00	SO	Eucharistiefeier
10:30	AN-CK	Eucharistiefeier
Di.	03.08.	
19:00	VI	Hl. Messe
Sa.	07.08.	
17:30	UA	Vorabendmesse
18:30	AN-CK	Beichtgelegenheit
19:00	AN-CK	Vorabendmesse
So.	08.08.	19. Sonntag im Jahreskreis
09:00	VI	Wortgottesfeier
10:30	AN-CK	Eucharistiefeier
Mi.	11.08.	
19:00	CK-Kapelle	Eucharistiefeier
Do.	12.08.	
19:00	UA	Hl. Messe

Sa.	14.08.	
17:30	NE	Wortgottesfeier
18:30	AN-CK	Beichtgelegenheit
19:00	AN-CK	Vorabendmesse mit Kräuterweihe
So.	15.08.	Mariä Aufnahme in den Himmel
10:00	SO	Festgottesdienst zum Patrozinium mit Kräuterweihe
Fr.	20.08.	
19:00	SO	Hl. Messe
Sa.	21.08.	
17:30	UA	Wortgottesfeier
18:30	AN-CK	Beichtgelegenheit
19:00	AN-CK	Vorabendmesse
So.	22.08.	21. Sonntag im Jahreskreis
09:00	VI	Eucharistiefeier
10:30	AN-CK	Eucharistiefeier
Di.	24.08.	
19:00	VI	Hl. Messe
Sa.	28.08.	
17:30	NE	Vorabendmesse
18:30	AN-CK	Beichtgelegenheit
19:00	AN-CK	Vorabendmesse
So.	29.08.	22. Sonntag im Jahreskreis
09:00	SO	Wortgottesfeier
10:30	AN-CK	Eucharistiefeier
Mi.	01.09.	
19:00	AN-CK	Eucharistiefeier
Do.	02.09.	
19:00	NE	Hl. Messe
Sa.	04.09.	
14:30	VI	Taufe Frieda Schulze, Boxau Ida Brandt, Sondernohe
17:30	UA	Wortgottesfeier
18:30	AN-CK	Beichtgelegenheit
19:00	AN-CK	Vorabendmesse
So.	05.09.	23. Sonntag im Jahreskreis
10:00	SO	Eucharistiefeier zur Kirchweih
10:30	AN-CK	Wortgottesfeier

Die Homepage des Seelsorgebereichs kann unter folgender Adresse eingesehen werden:
<http://www.seelsorgebereich-ansbach-stadt-und-land.de>

Kath. Pfarramt Virnsberg, Schloßgarten 3, 91604 Flachslanden

Telefon 09829/304, Telefax 09829/1399

Email: pfarrei.virnsberg@erzbistum-bamberg.de

Homepage: www.pfarrei-virnsberg-sondernohe.de

Pfarrer Dieter Hinz

Telefon 0981/86132 Fax 0981/87834

Pfarrsekretärin Petra Riedel

Öffnungszeiten Pfarramt

Dienstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr, Donnerstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Das Pfarrbüro darf bis auf weiteres nur mit einer Mund- und Nasenschutzmaske betreten werden.

OGHV Rügland

OGHV Nachrichten August 2021



Termine:

Am 13. September nehmen wir die Kelterei wieder in Betrieb. Es können dann Termine zum Obstkeltern vereinbart werden.

<>

**Mittwoch 15. September 2021
Mitgliederversammlung**

Dazu wird wie gewohnt eingeladen, wenn es die Pandemie zulässt

Vorankündigung:

Safffest am Samstag, 25. September

<>

Wandertag am 3. Oktober

<>

Bauernregel:

Ist der August hell und Heiß,
so lacht der Gärtner im vollen Schweiß.

<>

Der Tau ist dem August so not,
wie Jedermann das täglich Brot.

<>

Geräteverleih bei:

Wilfried Veit, Am Weinberg 7, 91622 Rügland,
Tel. 09828/307; e-Mail: wilfried.veit@t-online.de
Obst- Gartenbau und Heimatverein Rügland

Soldatenkameradschaft Rügland

Am Mittwoch, den 18.08.2021 um 19:00 Uhr findet unsere Jahreshauptversammlung mit Vereinsessen im Gasthaus Roter Ochse statt.

SV Germania & Musikfreunde Unternbibert

Absage des 50-jährigen Jubiläum

Leider müssen wir mitteilen, dass unser anstehendes Jubiläum aufgrund der aktuellen Situation nicht stattfinden kann.

Natürlich hoffen wir unser nächstes Jubiläum gemeinsam mit Ihnen feiern zu können.



Ihre Jubiläumsvereine

Charity Floh e.V.

CharityFloh e.V. - der Flohmarkt mit dem besonderen Flair

Der Wohltätigkeits-Flohmarkt unseres gemeinnützigen Vereins wird auch in diesem Jahr statt finden

**am Samstag, den 21. August und am Sonntag, 22. August
jeweils von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr
wie gewohnt in Scheune und Garten,
Rupersdorfer Strasse 5 in Rügland**



In historischem Ambiente werden schöne und nützliche Dinge angeboten. Wir legen Wert auf Nachhaltigkeit indem wir überwiegend gebrauchte Gegenstände - mit guten Ideen für die weitere Nutzung - verkaufen. Das Angebot ist in diesem Jahr noch vielfältiger. Als Besonderheit gibt es viele alte, historische Dinge, u.A. auch alte Textilien neu aufgepeppt.

Mit den Erlösen werden Einrichtungen und Organisationen unterstützt, die sich um sozial benachteiligte und gesellschaftlich ausgegrenzte Kinder, Jugendliche, Frauen und Familien kümmern, z.B. das Frauenhaus Ansbach.

Wir freuen uns auf viele Besucher und schöne Begegnungen, auch bei Kaffee und Kuchen.

Bitte denken Sie an einen Mund-/Nasenschutz und halten Sie Abstand.

Verschaffen Sie sich einen Eindruck von unserer letztjährigen Veranstaltung unter www.charityfloh.de

Die Mitglieder und der Vorstand von CharityFloh e.V., Vorsitzende Monika Preimel-Endlich, Tel. 09828/653

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Rügland
Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die

- Gemeinde _____
- Wahlbezirke der Gemeinde Rügland

wird in der Zeit von **Montag, 6. September bis Freitag, 10. September 2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

- während der allgemeinen Öffnungszeiten
- von _____ Uhr bis _____ Uhr im/ in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)¹⁾

der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell Ansbacher Str. 15 91629 Weihenzell (barrierefrei)

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

von **Montag, 6. bis spätestens Freitag, 10. September 2021, 12:00 Uhr** im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell Ansbacher Str. 15 91629 Weihenzell

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 5. September 2021 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Amtliche Bekanntmachungen

(Nummer und Name des Wahlkreises)

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 241 Ansbach durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis zum Freitag, 24. September 2021, 18 Uhr,**

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

in der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell Ansbacher Str. 15 91629 Weihenzell

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10. September 2021) versäumt hat,
- ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr,** schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. September 2021), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Rügland, den 06.08.2021



Wolfgang Schicktanz 1.Bürgermeister

Widmungsbekanntmachung

Straßenbaubehörde:

Gemeinde Rügland
Hirtenweg 24
91622 Rügland

1. Straßenbeschreibung:

Straßenname: Gewerbegebiet Rosenberg
Fl.Nr. 3212-0-1044/1 (Ganz) Gem. Rügland
Anfangspunkt: nord-östlich 1044/5
Endpunkt: Mitte Grundstück östlich Flur Nr. 1044/4
Gemeinde: Gemeinde Rügland
Landkreis: Ansbach

2. Verfügung:

2.1 Widmung:

Die unter 1. bezeichnete bestehende Straße wird gewidmet zur Ortsstraße.
Die Straße hat eine Länge von 0,104 km.

2.2 Widmungsbeschränkungen:

-

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):

Art der Baulast	Träger der Baulast	Gültig ab	von km	bis km	Länge km
Straßenbaulast	Gemeinde Rügland		0,000	0,104	0,104

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 20.08.2021

5. Sonstiges

5.1 Begründung:

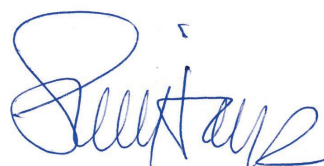
Neubau der Siedlungsstraße

5.2 Die Widmungsverfügung kann während der üblichen Dienstzeiten bei der

Gemeinde Rügland
Hirtenweg 24
91622 Rügland

in der Zeit vom 06.08.2021 bis zum 20.08.2021 eingesehen werden.

Rügland, den 28.07.2021

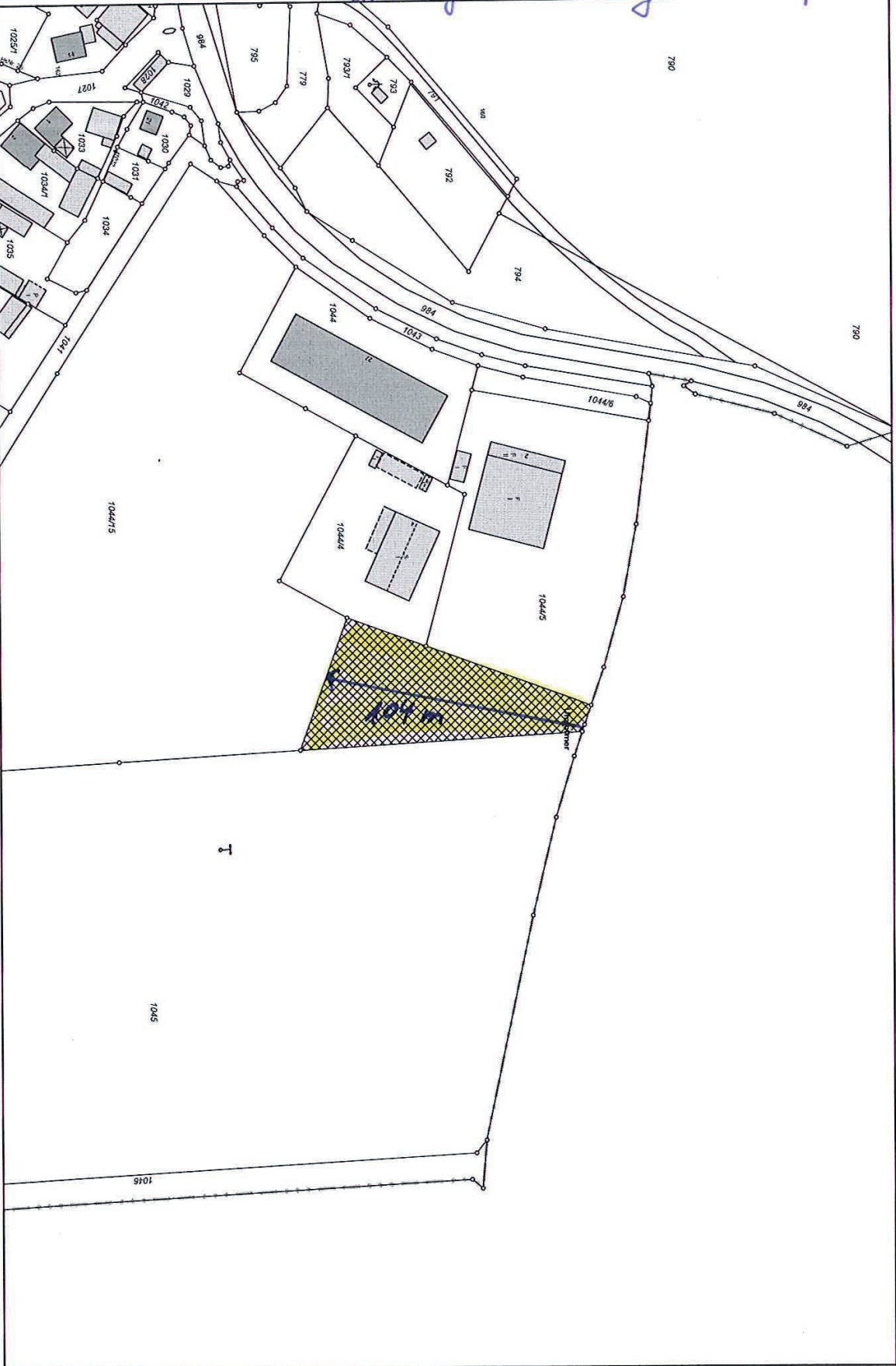


Wolfgang Schickanz, 1. Bürgermeister

Gewerbegebiet Rosenberg - Ortsstraße

Gedruckt von geyer auf WHZ-V10-PC09 an Microsoft Print to PDF am 01.07.2021 um 13:09.
Genmarkung(en): Rügland (3212)
Projekt default: Layout: STANDARD DIN A4 QUERFORMAT

TERAvin-Objektmanager



Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung Rügland (VES-EWS) der Gemeinde Rügland



Vom 15. Juli 2021

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Rügland folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung Rügland:

§ 1 Beitragserhebung

(1) Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung für das Gebiet der Orte Rügland, Lindach und Rosenberg (Einrichtung Rügland) durch folgende Maßnahmen:

Die Kläranlage Rügland wird als Belebtschlammanlage mit Schlammstabilisierung für 1.400 EW ausgebaut. Die Zulaufmenge zur Kläranlage wird über ein vorgeschaltetes, wasserrechtlich genehmigtes RÜB zusammen mit dem Zulauf aus Haasgang auf maximal 18,75 l/s gedrosselt (Mischwasserzulauf).

Beim Belebtschlammverfahren in kommunalen Kläranlagen werden organische Verunreinigungen mit Hilfe von Mikroorganismen in Bakterienmasse umgewandelt und können anschließend durch Sedimentation aus dem Abwasser entfernt werden. Darüber hinaus wird Stickstoff durch Nitrifikation und Denitrifikation, sowie Phosphor durch biologische Vorgänge und Fällung aus dem Abwasser entfernt (eliminiert).

Auf der Kläranlage Rügland ist der Bau einer BIOCOS®-Anlage beauftragt worden. Dieses von Professor Dr. K. Ingerle entwickelte und patentierte BIOCOS®-Verfahren (biological combined system) ist als Variante des Belebtschlammverfahrens anzusehen. Unterschiede sind hinsichtlich der Betriebsweise der Nachklärung und der Schlammrückführung vorhanden.

Beim in Rügland vorgesehenen dreiphasigen BIOCOS®-Verfahren wird zunächst Abwasser in ein belüftbares Belebungsbecken (B-Becken) und dann in eines von zwei Sedimentations- und Umwälzbecken (SU-Becken) eingeleitet, in welchen mehrmals am Tag ein zeitlich fixierter Betriebszyklus abläuft. Zuerst wird der Belebtschlamm aus einem der SU-Becken ins B-Becken rückgeführt und der Schlamm im SU-Becken wieder mit dem Abwasser vermischt (Umwälzphase „U“). Hierzu sind das B-Becken und die beiden SU-Becken hydraulisch miteinander zu kommunizierenden Gefäßen verbunden, um die Schlammrückführung von den SU-Becken in das B-Becken einfacher gestalten zu können. Anschließend sedimentiert der Schlamm nach Abschalten der Umwälzung (Vorabsetzphase „V“) und zuletzt wird das Klarwasser abgezogen (Abzugsphase „A“). Die drei letztgenannten Phasen laufen zeitversetzt in den beiden SU-Becken ab.

Das BIOCOS®-Becken hat folgende Abmessungen:

Abmessungen (Außenmaße):	21,00 m x 11,80 m
Wassertiefe:	4,2 m
Freibord:	1,3 m
Nutzvolumen Belebung:	396,3 m ³
Nutzvolumen SU-Becken (gesamt):	521,6 m ³

Neben der vorbeschriebenen biologischen Reinigung findet zuvor die mechanische Reinigung des Abwassers über eine Rechen-/Sandfangkombianlage statt, die eingehaust im neu erstellten Betriebsgebäude untergebracht wird. Bei der mechanischen Reinigung werden Fremdstoffe (wie z.B. Hygieneartikel, Steine, Äste, sonstige grob sinnlich wahrnehmbare Verunreinigungen) und Sand aus dem Abwasser entnommen, da diese den nachfolgenden Reinigungsprozess stören würden.

Bei der Kläranlage Rügland kommt folgendes Aggregat zum Einsatz:

Die Kompaktanlage Ro5HD20 der Fa. Huber SE mit Siebanlage Ro2 und integrierter Waschpresse IRGA sowie HydroDuct- Sand- und Fettfang, ist auf eine Sandabscheideleistung von 95 % bei Q = 20 l/s bzw. ca. 90 % bei Q = 25 l/s ausgelegt. Die Siebanlage verkraftet kurzfristige Belastungstöße bis 35 l/s

Im neuen Betriebsgebäude sind außerdem die zentrale Schaltwarte mit entsprechender EDV-unterstützter Steuerung der Gesamtanlage einschließlich einem Prozessleitsystem, ein Sanitärraum sowie der Gebläseraum vorgesehen.

Im Gebläseraum sind zwei Verdichter installiert, die den für die biologische Reinigung erforderlichen Sauerstoff in Form von Druckluft erzeugen und über ein Belüftungssystem in das Belebungsbecken einblasen.

Die Daten der Verdichter sind:

Fabrikat / Typ:	Aerzen GM4S DN80
Motorleistung:	7,5 kW
Auslegungsbedingungen (Gegendruck mit Reserven, 35°C, 70%LF):	
Luftmenge:	233 mN ³ /h
Gegendruck:	520 mbar
Kupplungsleistung:	5,99 kW
Aufgenommene Leistung:	7,25 kW
Errechn. Sauerstofftrag in Reinwasser:	2,90 kgO ₂ /kW
Errechn. Sauerstofftrag in Abwasser:	2,03 kgO ₂ /kW
Betriebsbedingungen (Gegendruck im Betrieb, 20°C, 50%LF):	
Luftmenge:	233 mN ³ /h
Gegendruck:	490 mbar

Amtliche Bekanntmachungen

Die Daten der Belüftung im Belebungsbecken sind:

Belüfterfabrikat: OTT-System Magnum
Querschnitt der Fallrohre: DN 80 mit Luftabsperreklappe
Querschnitt Verteilerbalken: 80 / 80
Belüfterlänge je Kerze: 2 x 1000 mm
Membranwerkstoff: Silicon-Flexsil

Auslegung der Belüftung (OTT-System Simulation):

Erf. Sauerstoffeintrag RW: 17,0 kgO₂/h
Gew. Sauerstoffeintrag RW: 21,0 kgO₂/h
Alpha-Faktor: 0,70
Sauerstoffeintrag AW: 14,7 kgO₂/h
Anzahl der Belüftungsgitter: 3 Stück
belegte Fläche: 64,02 m²
Gitterbelegungsichte: 67,8 %
Belegungsichte: 13,2 %
Belüfter pro Verteiler: 13 Stk.
Anzahl Belüfter ges.: 39 Stk.
erf. Luftmenge: 233 mN³/h
erf. Druck: ca. 478 mbar
Belüfterbeaufschlagung: 3,0 mN³/h/mBelüfter
SSA in RW: 22,5 O₂/mN³/mET
SSA in AW: 15,8 O₂/mN³/mET

Weiter erhält das BIOCOS®- Becken folgende in sich funktionsfähige Maschinenausrüstung:

Eine patentierte Edelstahl-Ablaufvorrichtung für den kontinuierlichen Klarwasserabzug je SU- Becken mit einem elektrischen Auma-Norm-Linearantrieb zur Vertauschung der Beckendurchströmung.
Zwei Überströmklappen 800 / 1000 mm je SU-Becken zwischen SU-Becken und Belebungsbecken aus Edelstahl.
Eine Rezirkulationspumpe KSB Amaline C Typ 6032-318/44 URG je SU-Becken einschließlich Einbaugarnitur in Edelstahl mit Köcher für eine Hilfsaushebevorrichtung in Edelstahl an jedem Hebepunkt im Becken von Ausrüstungsteilen sowie eine Hilfsaushebevorrichtung mit Winde.
Eine Überschussschlammpumpe KSB ARX F065-150/017F4 USG-180 in einem SU-Becken mit entsprechenden Rohrleitungen und Armaturen. Als Montagehilfe ist je ein Köcher für eine umsetzbare Aushebevorrichtung vorgesehen. Die Überschussschlammmenge kann über die Laufzeit der Pumpe berechnet und protokolliert werden.

Das bereits bestehende Betriebsgebäude der ehemaligen Teichkläranlage wird zukünftig weiter genutzt: das bestehende Labor wird auch zukünftig für die erforderlichen Untersuchungen im Rahmen der Eigenüberwachung betrieben, der Rechenraum wird zukünftig nach Umbau als Lager- und Werkstatt-raum Verwendung finden.

Für die Phosphateliminierung als weiteren Reinigungsschritt ist eine stationäre Phosphatfällanlage in Freiaufstellung vorgesehen.

Die wichtigsten Daten der Phosphatfällanlage sind:

Hier wird der Fällmittellagercontainer LaDos Cont3 der Fa. H2Ortner zur Lagerung von sauren oder alkalischen Fällungsmittel nach WHG mit Dosier-technik vorgesehen.

Der wärmeisolierte und beheizbare Gefahrstoff-Lagercontainer ist zur Außenaufstellung geeignet und bietet eine Lagerkapazität von bis zu drei 1.000 l-Tankcontainern (IBC) auf beständiger Auffangwanne (1.000 l) gemäß WHG mit temperatur- und chemikalienbeständiger 2-Komponenten-Beschichtung.
Die Außenmaße betragen (B x T x H) 4.050 x 2.170 x 2.520 mm mit einer Türgröße von (B x H) von 2.400 x 2.100 mm. Die doppelflügelige Tür kann über ein Sicherheitsschloss und Drückergarnitur vor unbefugtem Zutritt verschlossen werden.
Über die zwei Magnet-Membran-Dosierpumpen der Fa. Grundfos DDE6-10 (Bereich 0,006-6 l/h) wird das Fällmittel in den Zulauf des Belebungsbeckens gefördert (Simultanfällung).

Bei der Reinigung des Abwassers entsteht ein sogenannter Überschussschlamm, der der Anlage regelmäßig entnommen und in zwei Schlammstapelbehältern gelagert wird. Dieser Schlamm ist aerob ausgefäult und kann durch Fremdfirmen gepresst und entsorgt werden. Das hierbei entstehende nährstoffreiche Filtratwasser kann gespeichert und der Kläranlage sukzessive zugeleitet werden. Die Schlammstapelbehälter werden als Rundbehälter mit einem lichten Durchmesser von 8,80 m und einer Nutzhöhe von etwa 5,00 m als Stahlbetonbauwerke erstellt. Das Nutzvolumen der beiden Behälter beträgt etwa 600 m³.

Die neuen Kläranlagenbauwerke werden im Bereich des ersten Teiches der Teichkläranlage errichtet. Für die Bauphase besteht eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für den Interimsbetrieb der bestehenden Teichkläranlage mit Umgehung des ersten Teiches.

Sobald die ertüchtigte Kläranlage in Betrieb gehen wird, können die bestehenden Teiche verfüllt und weitere Anlagenteile der Teichkläranlage, die zukünftig keine Verwendung finden, zurück gebaut werden.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht, oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

- (1) ¹Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. ²Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.
- (2) Wenn die Baumaßnahme bereits begonnen wurde, kann die Gemeinde schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

- (1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. ²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 3.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 3,7-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 3.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 3.500 m² begrenzt.
- (2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. ⁴Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

§ 6

Beitragssatz

- (1) Der durch Verbesserungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 50 v. H. des verbesserungsbeitragsfähigen Investitionsaufwandes wird auf 1.372.432,00 € geschätzt und nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt.
- (2) Da der Aufwand nach Absatz 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragssatz festzulegen.
- (3) ¹Der vorläufige Beitragssatz beträgt:
- | | | |
|----|--------------------------------------|----------|
| a) | pro m ² Grundstücksfläche | 0,33 € |
| b) | pro m ² Geschossfläche | 10,93 €. |
- ²Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.
- (4) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwandes festgelegt.

§ 7

Fälligkeit

¹Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. ²Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

§ 7a

Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8

Pflichten des Beitragsschuldners

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rügland, den 15. Juli 2021



Wolfgang Schicktanz
1. Bürgermeister



Bildungsprogramm für Waldbesitzer (BiWa 2021)

Im Herbst/Winter 2021 bietet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach auch heuer wieder ein Bildungsprogramm für Waldbesitzenden (BiWa) an.

An 9 Abenden und drei Samstagen sollen den interessierten Waldbesitzern verschiedene Themen rund um die Waldbewirtschaftung nahegebracht werden. Ab dem 15. September finden jeweils am Mittwochabend (von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr) Schulungen zu den einzelnen Themenbereichen der Waldbewirtschaftung statt. Zusätzlich dazu werden an drei Samstagen praktische Vorführungen angeboten. Ziel ist es, den Waldbesitzern ein noch erfolgreicherer Bewirtschaften ihres Waldes zu ermöglichen. Die Auswahl der Themen reicht von „Baumartenkenntnis“ über „Bestandsbegründung“ und „Durchforstung“ bis zur „Holzernte“.

Die Vortragsabende finden im Veranstaltungsraum in unserem neuen Amtsgebäude, Mariusstraße 26 statt.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Da nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht, melden sich Interessierte verbindlich beim

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach im Internet unter www.aelf-an.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



BayernTourNatur – Naturführungen in Bayern

„Natur erleben, Natur verstehen“ lautet die Devise der BayernTourNatur. Die jährliche Veranstaltungsreihe des Bayerischen Umweltministeriums führt zu den schönsten Naturschauplätzen in Bayern.

www.bayerntournatur.de

Den Veranstaltungskalender gibt es auch als Gratis App unter

www.stmuv-mobil.bayern.de



Foto: Günther Dahmen

Rückgang der Unfallzahlen bei der Waldarbeit

Erfreuliche Entwicklung: Ein hoher Technisierungsgrad bei der Aufarbeitung von Schadholz und wohl auch die effektive Präventionsarbeit in der Branche zeigen Wirkung. In 2020 verunglückten deutliche weniger Menschen bei der Waldarbeit als im Vorjahr. Auch die Zahl der tödlichen Unfälle ging zurück. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hin.

Die Unfallstatistik der SVLFG macht aber auch deutlich, wie gefährlich die Holzernte und die Schadholzaufarbeitung nach wie vor sind: 4.834 Arbeitsunfälle wurden der SVLFG gemeldet (2019: 5.257), 26 Personen verloren bei der Waldarbeit ihr Leben (2019: 36).



Schadholz am Boden erhöht das Unfallrisiko

Besonders gefährlich: Fällarbeiten und Holzaufarbeitung

Ähnlich wie im Vorjahr erlitten rund 900 Personen bei Fällarbeiten einen Arbeitsunfall. Weitere 1.262 verunglückten im Zuge der Holzaufarbeitung (2019: 1.385). Beim Rücken und Heranbringen des Holzes sowie bei Verlade- und Transportarbeiten kamen 934 Menschen zu Schaden (2019: 899). Das höchste Unfallrisiko bei der Waldarbeit ist, von Baumteilen wie Stämmen und Ästen getroffen zu werden. 1.533 Personen wurden durch sie so schwer verletzt, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig waren (2019: 1.680). Bedingt durch den natürlichen Waldboden verunglückten 1005 Personen, weil sie stolperten, ausgerutscht oder hingefallen sind (2019: 1.123). Weitere 433 erlitten einen Unfall im Zusammenhang mit der Motorsäge (2019: 466).

Resümee und Ausblick

Trotz berechtigter Befürchtungen ist es bislang nicht zu einem Anstieg der Forstunfälle durch das anhaltende Schadholzgeschehen gekommen. Im Gegenteil: Erstmals verzeichnete die SVLFG mit 4.834 weniger als 5.000 meldepflichtige Forstunfälle. Die Gründe für diese Entwicklung liegen augenscheinlich – neben den in 2020 geringen Holzpreisen – vorrangig in mehr und organisiertem Technikeinsatz auf den großen Schadholzflächen sowie den allorts sensibilisierenden Präventionsaktivitäten in der Branche. Die ungeachtet dessen zahlreichen Forstunfälle im Zusammenhang mit abgestorbenen Baumteilen, die 26 tödlichen Forstunfälle 2020 und der Höchststand in 2019 mit 36 Todesfällen, davon 25 bei der Holzernte, zeigen: Wenn mit der der Motorsäge im Schadholz gearbeitet wird, ist das Unfallrisiko besonders hoch. Inwieweit die rasant gestiegenen, hohen Holzpreise in 2021, gerade im vom Einschlagsstopp ausgenommenen Kleinprivatwald, zu einem gegenläufigen Effekt beim Unfallgeschehen führen, bleibt abzuwarten.

Weniger Unfälle in den grünen Berufen

Insgesamt verzeichnete die SVLFG in Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau für 2020 einen Rückgang der Unfallzahlen von rund 4.000 Unfällen (2020: 64.060; 2019: 68.064). Ebenfalls gesunken ist die Zahl der Unfalltoten: 113 Personen verloren ihr Leben bei der Arbeit (2019: 132).

Informationen für mehr Arbeitssicherheit

Auf der Internetseite der SVLFG unter www.svlfg.de/forst finden sich unter anderem Fachbeiträge zur sicheren Waldarbeit, Muster-Gefährdungsbeurteilungen, Broschüren, Lehrfilme, die App „Stockfibel to go“ zum Download und eine Liste der anerkannten Fortbildungsstätten für Motorsägenkurse.

Fortbildung lohnt sich

Für SVLFG-Versicherte lohnt sich Fortbildung besonders: Für einen zwei- bis fünftägigen Lehrgang an einer von der SVLFG anerkannten Fortbildungsstätte gewährt die SVLFG folgende Zuschüsse:

- für einen zweitägigen Kurs: 60 Euro
- für einen dreitägigen Kurs: 75 Euro
- für einen fünftägigen Kurs: 105 Euro

So einfach geht's: Fortbildungsteilnehmer geben bei der Anmeldung in der Fortbildungsstätte ihre SVLFG-Mitgliedsnummer an. Nach Abschluss des Lehrganges erhalten sie von dort einen Gutschein, der ausgefüllt wird und per Mail an praevention@svlfg.de geschickt werden kann.



Muss stehendes Schadholz gefällt werden, sind die Fachkundanforderungen besonders hoch.

Alterskasse

Antrag auf Beitragszuschuss bis 31. Juli stellen

Der Monatsbeitrag an die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) kann durch einen Beitragszuschuss um bis zu 60% reduziert werden.

Die Einkommensgrenze für den Beitragszuschuss wurde durch Gesetz zum 1. April 2021 um über 50% erhöht und beträgt nun jährlich 23.688 Euro (West) bzw. 22.428 Euro (Ost). Maßgeblich ist grundsätzlich das Einkommen nach dem letzten Steuerbescheid. Interessant ist der Beitragszuschuss deshalb nicht nur für kleinere Betriebe, sondern auch für Zeiten mit geringem Einkommen und insbesondere auch für junge Unternehmerinnen und Unternehmer. Denn solange in den Steuerbescheiden noch kein Einkommen aus Land-/Forstwirtschaft festgestellt wird, muss es in der Regel nicht angerechnet werden. Aufgrund der deutlich angehobenen Einkommensgrenzen hat sich die Zahl der zuschussberechtigten Beitragszahler erhöht. Liegen alle Voraussetzungen für einen Zuschuss vor, kann dieser sogar noch rückwirkend ab 1. April 2021 bewilligt werden, wenn der Antrag bis zum 31. Juli 2021 bei der LAK eingeht. Bei späterer Antragstellung wird der Zuschuss ab dem Antragsmonat gewährt.

Ein Beitragszuschuss kann schriftlich, telefonisch oder per E-Mail an versicherung@svlfg.de beantragt werden. Das Formular ist auf der Internetseite www.svlfg.de/beitragszuschuss zu finden oder es wird auf Anforderung zugesendet. Darüber hinaus kann der Antrag auch online über <https://portal.svlfg.de/svlfg-apps/> gestellt werden. Hierfür ist eine einmalige Anmeldung erforderlich.

Weniger Unfälle, weniger Unfalltote

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) konnte für das Jahr 2020 einen Rückgang der Arbeitsunfälle verzeichnen. Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle sank auf den tiefsten Wert seit Jahren.

Das geht aus der Unfallstatistik der SVLFG hervor. So ereigneten sich in 2020 mit insgesamt 64.060 meldepflichtigen Unfällen sechs Prozent weniger als im Jahr davor (2019: 68.064). Mit 113 Unfalltoten verzeichnete die SVLFG den niedrigsten Stand der letzten fünf Jahre (2019: 132).

Tierhalter sehr gefährdet

Auch wenn die Zahl der Unfallopfer im Bereich der Tierhaltung sogar um 8,3 Prozent zurückgegangen ist, bleibt der Umgang mit Großvieh die größte Gefahrenquelle in der Landwirtschaft. 14.781 Unfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen im Bereich der Tierhaltung (2019: 16.127), 15 davon tödlich (2019: 21), wurden der SVLFG im Jahr 2020 gemeldet. Aufgrund dieser hohen Unfallzahlen trat zum 1. April 2021 eine novellierte Fassung der Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) 4.1 „Tierhaltung“ in Kraft, die Tierhalter noch besser schützen soll.

Entspannung im Forst

Erstmals seit Bestehen der SVLFG ist die Zahl der meldepflichtigen Forstunfälle mit 4.834 auf unter 5.000 gesunken (2019: 5.257). 26 Versicherte verstarben verletzungsbedingt bei der Waldarbeit (2019: 36). Mögliche Gründe für die positive Entwicklung sehen die SVLFG-Präventionsfachleute im gestiegenen Technikeinsatz auf den großen Schadh Holzflächen sowie in den allorts sensibilisierenden Präventionsaktivitäten innerhalb der Branche.

Mehr Unfälle im Gartenbau und bei Landschaftspflegearbeiten

Gegen den allgemeinen Trend verzeichnete der Bereich Gartenbau- und Landschaftspflegearbeiten mehr Arbeits- und Wegeunfälle als im Vorjahr. 13.404 Personen verunglückten bei diesen Arbeiten oder auf dem Weg dorthin (2019: 12.740), acht davon tödlich (2019: sechs). Das gestiegene Unfallgeschehen auf Garten- und Landschaftsbaustellen korrespondiert mit dem Auftragshoch im Garten- und Landschaftsbau während der Corona-Pandemie.

Berufskrankheiten: Hauterkrankungen nach wie vor auf Platz eins

Für 2020 weist die SVLFG-Statistik 4.666 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit aus (2019: 4.942). 2.552 davon betreffen Hauterkrankungen (2019: 2.806). Sie sind die mit Abstand am häufigsten gemeldeten Erkrankungen.

Rückgang der neuen Unfallrenten

Eine positive Entwicklung ist der Rückgang der neu bewilligten Unfallrenten auf 1.384 (2019: 1.517). Das sind neun Prozent weniger als im Vorjahr. Daran lässt sich ablesen, dass die Unfälle seltener einen schweren Verlauf mit bleibenden Unfallfolgen genommen haben als im Vorjahr – ein Trend, der sich seit 2016 zurückverfolgen lässt.

Unterstützung für Hochwasseropfer und Helfer in Krisengebieten

Für viele Versicherte der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hat sich durch die Hochwasserkatastrophe Mitte Juli das Leben von heute auf morgen total verändert.

Die SVLFG bietet Betroffenen und Helfern folgende Unterstützung an:

Krisenhotline der SVLFG: 0561 785-10101

Hier erhalten SVLFG-Versicherte täglich rund um die Uhr anonym kostenlose Unterstützung von Psychologen (zum Ortstarif).

Beitragsstundung (Kontakt: 0561-785-2044 oder versicherung@svlfg.de)

Mit einem formlosen Antrag können SVLFG-Versicherte eine zinslose Stundung aller fälligen Beiträge bis zum 14. September 2021 beantragen.

Beratung zum Gesundheitsschutz bei Aufräumarbeiten

Die Präventionsmitarbeiter der SVLFG stehen für Beratung zur Verfügung. Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz ist Hermann Josef Hillen (Tel. 0173 5398816), in Nordrhein-Westfalen Torsten Papke (Tel. 0173 7273683) und in Südbayern Ernst Stenzel (Tel. 0171 8108818). Alle Ansprechpartner der Prävention sind auch im Internet aufgeführt unter: www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention.de

Versicherungsschutz für Helfer

Die gesetzliche Unfallversicherung schützt auch Personen, die sich im Interesse der Allgemeinheit besonders einsetzen. Gleich, ob hierbei die Unfallkasse oder die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) zuständig ist, kann die Unfallmeldung an die LBG gerichtet werden. Sie kümmert sich um die Weiterleitung an die zuständige Unfallkasse.

LBG unterstützt beim Antrag auf Waldprämie

Noch bis zum 30. Oktober 2021 können private und kommunale forstwirtschaftliche Unternehmen bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) die „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft beantragen. Dafür ist unter anderem die Bestätigung der Flächengröße durch die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) notwendig.

Auf der Internetseite www.bundeswaldpraemie.de informiert die Bundesregierung darüber, dass sie mit der Prämie Waldeigentümer unterstützt, die sich mit einer aktiven, nachhaltigen und verantwortungsvollen Waldbewirtschaftung trotz der widrigen Umstände gegen den Klimawandel stemmen und dies durch eine unabhängige Zertifizierung dokumentieren.

LBG-Service für Antragsteller

Die LBG verfügt deutschlandweit über den umfassendsten Datenbestand zum privaten und kommunalen Wald. Sie ist damit einer der ersten Ansprechpartner, wenn es um die verlässliche Bestätigung von Flächen geht. Bei der Antragstellung auf die Nachhaltigkeitsprämie Wald ist es deshalb unter anderem notwendig, den letzten LBG-Beitragsbescheid einzureichen.

Schon in 60.000 Fällen geholfen

Im vergangenen Jahr wurden mehreren tausend Mitgliedern Mehrexemplare des letzten Beitragsbescheides von der LBG übersandt. Auf Basis einer gesetzlichen Regelung konnte die LBG darüber hinaus bereits in über 60.000 Fällen Waldbesitzern helfen und die Größe der erfassten Waldfläche der FNR in einem maschinellen Verfahren bestätigen. Die LBG erleichtert dadurch das Verwaltungsverfahren und hilft den betroffenen Mitgliedern. Da dieser Service nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der LBG gehört, werden ihr alle entstehenden Kosten von der FNR erstattet.

Informationen zur Antragstellung

Anträge auf Waldprämie können bei der FNR noch bis zum 30. Oktober 2021 unter www.bundeswaldpraemie.de gestellt werden. Die Unterstützung durch die LBG dauert bis Ende 2021 an.

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales 



**Bayerischer
Innovationspreis
Ehrenamt
2022**

„Ehrenamt – damit gewinnen wir alle!“



www.innovationehrentamt.bayern.de Informieren und bewerben unter
www.innovationehrentamt.bayern.de

**Informationsveranstaltung
für werdende Eltern**



Themen:

- Informationen über wichtige gesetzliche Bestimmungen,
- soziale und finanzielle Leistungen
- Ernährung in der Schwangerschaft und Stillzeit

Termin:

- **Montag, 23. August 2021 um 18.00 Uhr**

Ort:

- **Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach**
Großer Sitzungssaal – bitte Seiteneingang benutzen

Veranstalter:

- Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Ansbach – Gesundheitsamt
- AOK Bayern – Die Gesundheitskasse

Anmeldung:

- Gesundheitsamt Ansbach (0981) 468–7102
Montag bis Donnerstag von 8–16 Uhr,
Freitag von 8–12 Uhr
- Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie die für diese Veranstaltung geltenden Hygiene- und Verhaltensbestimmungen.
Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur bei Einhaltung der geltenden Hygieneregeln möglich.

Die Veranstaltung ist kostenlos

Umweltstation Lias-Grube

Wald als Lernort für die Kleinen

Fachfortbildung in der Umweltstation Lias-Grube zum Thema Waldpädagogik in der Kita am **05.10.2021 und 06.10. 2021 jeweils von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

Waldtage oder –wochen sind eine attraktive Erweiterung des Kita-Alltags oder des dreidimensionalen Lernens „am Tatort“. Diese sollten mit fachlich fundiertem Wissen angeleitet und begleitet werden. Die Fortbildung vermittelt ökologisches Grundwissen, Methodik und Didaktik der Waldpädagogik, sowie die Praxis für den Aufenthalt mit Kindern im Wald.

Themen wie wichtige Grundregeln bei einem Waldaufenthalt, die Rolle der ErzieherInnen als Wegbegleiter und die Wahrnehmung der Natur mit allen Sinnen werden thematisiert. Welche Geschichten, Spiele und welches Handwerk spinnen sich um die Natur? Aufbau eines Regentarps, Wetterschutz, mit kleiner Knotenkunde.



Als Referentin steht Sabine Lorenz, Umweltpädagogin, Erzieherin und ehem. Waldkita-Leiterin aus Wiesenttal zur Verfügung.

Anmeldung über die Homepage der Umweltstation unter www.umweltstation-liasgrube.de oder telefonisch 09545 950399.

Beide Fotos: Ulrike Schaefer, „Der Wald als grüner Lernort für die Kita“

Schnitzeljagd

Entdecke die NorA Gemeinden!



Viele kennen die eigene Gemeinde, aber kennt ihr wirklich jede Ecke?

Kennt ihr euch noch in der Nachbargemeinde aus?

Die NorA Gemeinden möchten euch auf fünf verschiedene Touren mitnehmen. Eine einfache „Stadtführung“ – nein!

Mit Hilfe der App Actonbound schicken wir euch auf fünf individuelle GPS-gestützte Schnitzeljagden. Die Touren sind sowohl für Jung und Alt geeignet und sollen als Familie bzw. in Gruppen gelöst werden.

Ab 21.08.2021 starten die Schnitzeljagden

Einfach vorher die App **Actonbound** im Appstore (Android und iOS) herunterladen und mit dem Stichwort „NorA“ alle fünf Bounds entdecken.



Zum App Testen haben wir euch einen Anleitungsbound erstellt. Diesen findet ihr bereits heute in der App.

Allen Teilnehmern, die **3 Touren** durch die Gemeinden bis **zum 19.09.2021** vollständig absolviert haben nehmen an einer **Verlosung** teil. Beachtet bitte, dass euer Team bei allen drei Touren immer den gleichen Namen hat.

Eine Internetverbindung während der Tour ist nicht notwendig. Wenn ihr euch vorher und danach wieder z.B. in ein WLAN einwählt, können die Bounds komplett ohne mobile Daten auskommen. Schon Zuhause können die Daten für die Touren heruntergeladen werden.

Bitte beachtet, dass ihr festes Schuhwerk mitnehmt und dem Wetter angepasste Kleidung tragt. Achtet auch auf die anderen Verkehrsteilnehmer, vor allem bei Straßenquerungen!



Actonbound NorA Anleitung

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) an der Grund- und Mittelschule in Lehrberg

Die Grund- und Mittelschule in Lehrberg in Zusammenarbeit mit der Mittagsbetreuung des Markts Lehrberg beschäftigt junge Erwachsene, die ein freiwilliges soziales Jahr ableisten wollen.

Auch im Schuljahr 2021/2022 bietet die Grund und Mittelschule Lehrberg und der Markt Lehrberg diese Möglichkeit wieder an. Wenn Sie Spaß an der Arbeit mit Kindern haben und gerne im Team arbeiten, dann sind Sie für diese Aufgabe bestens geeignet.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Lindenmeyer unter 09820/9119-32 zur Verfügung.

Interessiert?

Senden Sie Ihre Bewerbung bitte mit aussagekräftigen Unterlagen an:

Schulverband Lehrberg
Schulverbandsvorsitzende Renate Hans
Sonnenstraße 14
91611 Lehrberg



Infos aus der Wirtschaft

Große Auswahl an Top-Gebraucht- und EU-Neufahrzeugen & Motorräder

Auto Bogenreuther

Ständig über 80 Gebrauchtfahrzeuge am Hof
Freie KFZ-Meisterwerkstatt • KFZ-Aufbereitung
Achsvermessung • Zweiradservice • Wohnmobilverleih



Am Forstgraben 6 • 91622 Rügland • Tel.: 09828 - 308 • auto.bogenreuther@googlemail.com • www.auto-bogenreuther.de



AUSBILDUNG BEI UNS:

HIER KENNT MAN DEINEN NAMEN.
UND DEINEN WERT!

Du stehst auf Technik, ordentliches Handwerk und packst gern richtig mit den Händen an? Wenn was nicht läuft, reparierst Du es einfach selbst? Du bist kein Gewohnheitstier und hast immer Bock auf Neues? Du passt in unser starkes Team?

Find's raus und heb Deine Zukunft mit unserer Ausbildung auf ein anderes Level!
Bewirb Dich unter: www.feinauer-krananlagen.de | info@feinauer-krananlagen.de



**DU DENKST,
WIR HABEN GENAU
NACH DIR GESUCHT?
DANN BEWIRB DICH
DOCH EINFACH!**



JETZT SCANNEN UND ZUKUNFT SICHERN!

DER EXPERTE FÜR DURCHDACHTTE KRAM-LÖSUNGEN UND SERVICE

ADRESSE		KONTAKT	
FEINAUER Kran- und Hebeteknik GmbH	Industriestraße 6 91622 Rügland (Unternbibert)	T: 09828 9190-0 F: 09828 9190-92	E: info@feinauer-krananlagen.de W: www.feinauer-krananlagen.de